



Schweizerischer Gewerbeverband
Herrn Dr. Pierre Triponez
Schwarztorstrasse 26
3001 Bern

Chur, 20. Februar 2008

VERNEHMLASSUNG

- 1. GENEHMIGUNG DER WEITERFÜHRUNG DES ABKOMMENS ÜBER DIE FREIZÜGIGKEIT ZWISCHEN DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UND IHRER MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS**
- 2. AUSDEHNUNG DES PERSONENFREIZÜGIGKEITSABKOMMENS AUF BULGARIEN UND RUMÄNIEN**

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obigen Angelegenheiten. Wir erlauben uns zu den Vorlagen gesamthaft Stellung zu nehmen, da sie einen inneren Zusammenhang aufweisen.

Dank dem Bilateralismus kann die Schweiz vom Wachstum in Europa profitieren. Die Folgen sind Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze in der Schweiz. Die Wirtschaft ist im vergangenen Jahr um 2,8% gewachsen; 86'000 zusätzliche Arbeitsplätze wurden geschaffen. Ausserdem hat die Zahl der Bürgerinnen und Bürger aus dem EU-Raum zugenommen, jene aus Drittstaaten hingegen abgenommen. Dies war ein Ziel der neuen Migrationspolitik, für welche das Personenfreizügigkeitsabkommen ein wichtiger Bestandteil ist und für die sich unser Verband immer eingesetzt hat.

Die Schweiz muss – ob sie will oder nicht - weiterhin konsequent auf den bilateralen Weg setzen. Das zeigen auch die durchwegs guten Erfahrungen, die die Wirtschaft in unserem Kanton mit dem geltenden Regime gemacht hat. Es darf aber nicht sein, dass als Preis für diesen Erfolg die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft verschlechtert werden.

So zeigen die bisherigen Erfahrungen in unserem Kanton, dass es keine zusätzlichen flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit braucht. Das System funktioniert heute einwandfrei.

Was die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien anbelangt, ist es ein offenes Geheimnis, dass die Bündner Wirtschaft nicht mit grossem Enthusiasmus dieser Öffnung entgegentritt. Allerdings kann sich die Schweiz eine Rosinenpickerei nicht leisten. Sie kann und darf auch nicht das Ziel der Wirtschaft sein. Die von der EU beschlossene Öffnung hat gute Gründe und muss von uns akzeptiert werden. Die im Vergleich zu bisher längeren Übergangsfristen mit jährlich ansteigenden Bewilligungskontingenten machen die angestrebte Lösung auch für den Schweizerischen Arbeitsmarkt vertretbar. Nach Ablauf des siebenjährigen Übergangsregimes erlaubt die einseitige Schutzklausel der Schweiz zudem während drei Jahren eine Wiedereinführung von Bewilligungskontingenten im Falle überdurchschnittlicher Einwanderung. Diese Lösung muss ausreichend sein, um auch in allfällig schwierigeren Zeiten eine unerwünschte Einwanderung abzufedern.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der bilaterale Weg der Schweiz mit der EU ein Erfolg ist, den es weiterzuführen gilt. Aus diesem Grund muss der freie Personenverkehr ausgeweitet und fortgesetzt werden.

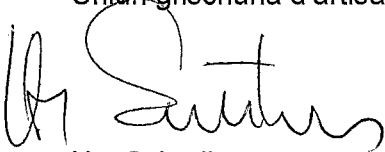
Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie, unsere Anliegen in der Vernehmlassung zuhanden des Bundes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

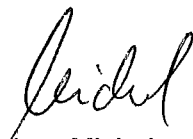
Bündner Gewerbeverband

Unione grigionese delle arti e mestieri

Unìun grischuna d'artisanadi e mastern



Urs Schädler
Präsident



Jürg Michel
Direktor